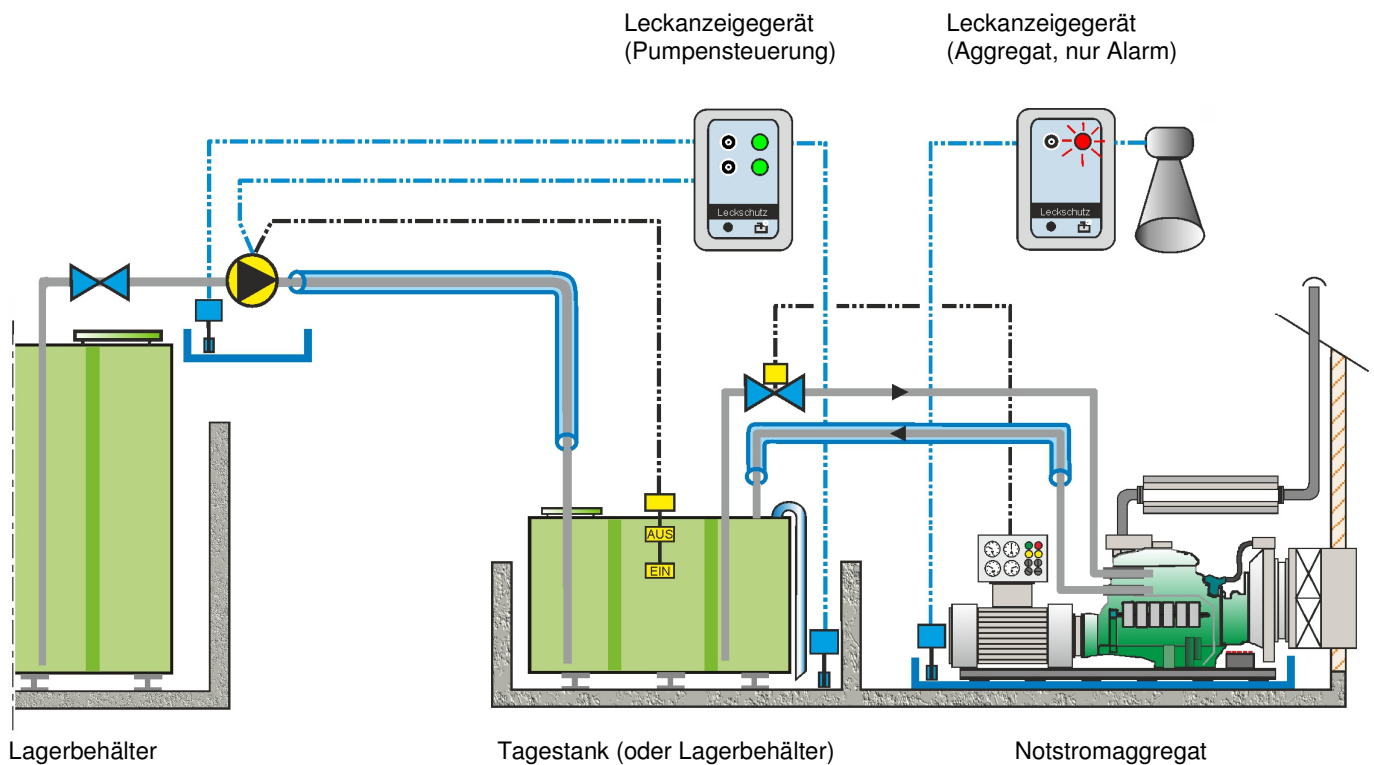


MERKBLATT ZU NOTSTROMAGGREGATEN

Juni 2014

Prinzipschema



Anforderungen an den Lagerbehälter

Siehe **Schemenblätter M** oder **Schemenblätter E**. Falls kein Tagestank: siehe **Schemenblatt K1** oder **Schemenblatt K4**.

Anforderungen an den Tagestank

Der Tagestank (Kleintank aus Stahl) ist nach den Regeln der Technik des Schweizerischen Vereins für technische Inspektionen (SVTI) für mittelgrosse Tanks zu dimensionieren. Er muss mit einem Überlauf und einer Spezialfüllsicherung ausgerüstet sein.

Der seitliche Abstand des Tagestanks zu den Wänden der Auffangwanne hat allseitig in der Regel 15 cm zu betragen.

Der Überlauf muss so gestaltet sein, dass bei einer Überfüllung der Treibstoff in die Auffangwanne gelangt.

Ein Flüssigkeitsfühler muss an der tiefsten Stelle der Auffangwanne eingebaut werden. Wird durch den Fühler Treibstoff nachgewiesen, muss Alarm ausgelöst und die Förderpumpe ausgeschaltet werden.

Anforderungen an die Produkterohrleitungen zwischen Lagerbehälter, Förderpumpe und Tagestank

Die Produkterohrleitungen zwischen dem Lagerbehälter, der Förderpumpe und dem Tagestank müssen so installiert werden, dass allfällige Leckverluste leicht erkannt und zurückgehalten werden. Im Normalfall sind sie in einem Leckerkennungsrohr zu verlegen (oberhalb Auffangschale Förderpumpe bis oberhalb Auffangwanne Tagestank).

Erdverlegte und nicht sichtbar verlegte Produkterohrleitungen, unter Druck stehend oder nicht, aus denen der Treibstoff bei einem Leck ausfliessen kann, müssen über Doppelwände verfügen, deren Zwischenräume mit einem Leckanzeigesystem überwacht werden.

Es sind geeignete Sicherheitseinrichtungen gegen das Abhebern einzusetzen.

Anforderungen an die Produkterohrleitungen zwischen Tagestank und Aggregat

Die Produkterohrleitungen (Zulauf und Rücklauf) zwischen Tagestank und Aggregat sind sichtbar zu verlegen. Der Rücklauf ist in einem Leckerkennungsrohr zu führen (oberhalb Auffangwanne Tagestanks bis oberhalb Auffangwanne Aggregat).

Es sind geeignete Sicherheitseinrichtungen gegen das Abhebern einzusetzen. Das Magnetventil wird durch das Aggregat gesteuert (Startbatterien).

Förderpumpe

Die Förderpumpe darf nur so lange in Betrieb sein, als dies für die Treibstoffförderung nötig ist. Sie wird durch die Niveausonde im Tagestank gesteuert.

Befindet sich die Förderpumpe nicht im Bereich der Auffangwanne, ist sie über einer Auffangschale zu installieren. Die Auffangschale bzw. die Auffangwanne ist mit einem Flüssigkeitsfühler zu überwachen.

Bei Alarm (Füllsicherung, Leckanzeigesystem mit Flüssigkeitsfühler, Leckanzeigesystem mit Kontrolldruck für doppelwandige Rohrleitungen) muss die Pumpe automatisch abschalten.

Schutzmassnahmen beim Aggregat

Das Aggregat muss in einer Auffangvorrichtung stehen, welche mindestens das Volumen des Kühlmittels und des Motorenöls auffangen kann. (Alternative: Der Boden des Aggregatenraumes muss rissfrei und ohne Ablauf sein; der Unterbereich der Wände muss dicht und lagergutbeständig sein.)

Ein Flüssigkeitsfühler muss an der tiefsten Stelle der Auffangvorrichtung eingebaut werden; wird durch den Fühler Flüssigkeit nachgewiesen, muss Alarm ausgelöst werden.

Anforderungen anderer Schutzsektoren

Im Bereich Luft ist die Empfehlung «Emissionsmindernde Massnahmen bei Notstromgruppen» der Schweizerischen Gesellschaft der Lufthygiene-Fachleute (www.cerclair.ch) zu beachten.